

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Heike Hänsel, Sevim Dağdelen, Michel Brandt, Christine Buchholz, Dr. Gregor Gysi, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Stefan Liebich, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Eva-Maria Elisabeth Schreiber, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksachen 19/20, 19/175 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission in Südsudan (UNMISS) auf Grundlage der Resolution 1996 (2011) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 8. Juli 2011 und Folgeresolutionen, zuletzt 2327 (2016) vom 16. Dezember 2016

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. In gewaltsamen Auseinandersetzungen innerhalb der Streitkräfte, zwischen Streitkräften und Rebellen sowie in ethnisierten Landkonflikten starben seit 2013 in Südsudan 50.000 Menschen. Der Bürgerkrieg war 2013, nur zwei Jahre nach der Unabhängigkeit, und erneut 2016 ausgebrochen. Millionen Menschen sind auf der Flucht. Wegen des Bürgerkriegs leidet der Anbau von Nahrungsmitteln und die Auslieferung von Nahrungsmittelhilfe wird teilweise unmöglich. Einem Bericht der Vereinten Nationen (VN) vom 6.11.2017 zufolge sind in Südsudan 6 Millionen Menschen, 56 % der Gesamtbevölkerung, von Hunger betroffen. Für das kommende Jahr wird vor einer Hungerkatastrophe gewarnt.
2. Die USA, die EU, auch Deutschland, tragen Verantwortung für die Situation in Südsudan. Sie haben die Abspaltung des Südsudan politisch vorangetrieben und standen bei der Staatsgründung Pate. Wirtschaftliche und geopolitische Interessen in dem ölreichen zentralafrikanischen Land hatten Vorrang. Die Wahl der Partner, denen man die Menschen in diesem neuen Staat überantwortete, war nachrangig. Menschenrechtsverletzungen der neuen Machthaber und ungelöste, bestehende Grenzkonflikte wurden ignoriert. Die Staatsgründung, die von den Menschen in Südsudan mit viel Enthusiasmus begleitet worden war, endete für

sie in einem Desaster.

3. Nachdem 2011, nach jahrzehntelangem Bürgerkrieg, die Unabhängigkeit vom Sudan errungen werden konnte, wurde die bis dahin in Südsudan stationierte VN-Mission UNMIS ersetzt durch die Mission UNMISS. Sie sollte die südsudanesischen Regierung dabei unterstützen, eine stabile Entwicklung in dem neuen Staat zu erreichen. Die Missionsziele wurden 2015 angesichts des Bürgerkriegs angepasst. Der Schutz der Zivilbevölkerung und die Implementierung des Friedensabkommens vom August 2015 wurden als prioritäre Ziele aufgenommen. Doch UNMISS war im Juli 2016 in eine Legitimationskrise geraten, weil sie die Bevölkerung nicht schützen konnte und ihr Agieren in einem VN-Untersuchungsbericht als „chaotisch und wirkungslos“ bewertet wurde.
4. Das Mandat ist nach Kapitel VII der VN-Charta ausgelegt, d. h. es autorisiert zum Einsatz aller „notwendigen“ Maßnahmen, einschließlich militärischer Gewalt, zum Eigenschutz, Schutz Dritter (Zivilistinnen und Zivilisten, humanitäres Personal etc.), Schutz von Flüchtlingslagern und zur Absicherung des Waffenstillstandsmechanismus. Es besteht damit für die Bundeswehrsoldaten die Gefahr, Teil bewaffneter Auseinandersetzungen zu werden.
5. Die Menschen in Südsudan brauchen internationale Hilfe. Die UNMISS-Mission kostet jährlich rund 1 Mrd. US-Dollar, trägt jedoch nicht zur Verbesserung der Situation bei. Zielführender wäre die Verstärkung ziviler Friedensmaßnahmen. Es gibt hoffnungsstiftende zivile Projekte von Nichtregierungsorganisationen in Südsudan, denen es immer wieder gelingt, bewaffnete Angriffe auf Zivilistinnen und Zivilisten ohne Waffengewalt zu stoppen. Sie müssten stärker unterstützt und ausgebaut werden.
6. Südsudan ist, gemeinsam mit benachbarten Staaten, Teil des Programms „Besseres Migrationsmanagement“ der bundeseigenen Entwicklungsorganisation GIZ (Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH). Dabei kooperiert die Bundesregierung mit der südsudanesischen Regierung und ihrer Verwaltung, ungeachtet der unheilvollen Rolle, die ihr Präsident Salva Kiir Mayardit im anhaltenden Bürgerkrieg einnimmt, und ungeachtet dessen, dass die südsudanesischen Regierung im Korruptionsindex von Transparency International von 2016 auf dem vorletzten Platz steht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Einsatz der Bundeswehr in der VN-Mission UNMISS sofort und vollständig zu beenden;
2. die zivile Friedensarbeit in Südsudan finanziell und politisch stärker zu unterstützen;
3. die Zusammenarbeit mit der südsudanesischen Regierung im Rahmen des Migrationsmanagements zu beenden und
4. dem Bundestag einen Vorschlag vorzulegen, um die Vereinten Nationen stärker bei der Finanzierung der humanitären Hilfe für südsudanesischen Flüchtlinge innerhalb und außerhalb des Südsudan zu unterstützen.

Berlin, den 11. Dezember 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion